

Satzung

zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Oberwesel vom 28.10.2025

Die Stadt Oberwesel gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe dieser Satzung Zuwendungen zur Vereinsarbeit in der Stadt Oberwesel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer entsprechenden Zuwendung besteht nicht und kann auch nicht aus dem Haushaltsplan der Stadt Oberwesel abgeleitet werden. Über die Zuwendungsanträge entscheidet grundsätzlich der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Ehrenamt. Über Ausnahmen von diesen Richtlinien entscheidet der Stadtrat.

§1 Zuwendungsempfänger

Gemeinnützige Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts, die primär im Gebiet der Stadt Oberwesel tätig sind.

§2 Umfang und Höhe der Förderung:

Nachgewiesene Kosten im laufenden Haushaltsjahr, die dem Vereinszweck dienen, können mit bis zu 35 Prozent, je Antrag bezuschusst werden.
Die maximale Fördersumme beträgt 1.000 € pro Antragsteller und Förderperiode.

§3 Sonstige Förderung

Anschaffungen, die außergewöhnlich hohe Kosten verursachen, können im Einzelfall gesondert gefördert werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat. Die Förderung sollte je Antragssteller und Jahr 30 Prozent der Haushaltswirksamen Fördersumme nicht übersteigen.

§4 Form des Antrags

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind schriftlich auf dem bereitgestellten Vordruck bei der Stadtverwaltung Oberwesel bis zum 31. Oktober einzureichen. Dem Antrag sind ein Kostennachweis und der Freistellungsbescheid beizufügen.

§5 Priorisierung

Soweit die veranschlagten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle Anträge zu bewilligen, werden vorrangig die Antragsteller berücksichtigt, die bisher noch keine Zuwendungen erhalten haben.

§6 Förderperiode

Die Förderperiode beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.

§7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Oberwesel vom 24.05.2018, zuletzt geändert am 05.05.2020, außer Kraft.

Oberwesel, 28.10.2025



(Jan Zimmer)
Stadtbürgermeister

Onlineanträge unter <https://oberwesel.de/vereinsfoerderung/>